Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8942**

18. Wahlperiode 27.06.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Steffi Lemke, Nicole Maisch, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/5046 –

Wilderei und illegalen Artenhandel stoppen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, im Einzelnen genannte konkrete Maßnahmen gegen Wilderei und Wildtierhandel auf Bundesebene zu ergreifen und sich für weitere Maßnahmen auf europäischer und internationaler Ebene einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/5046 abzulehnen.

Berlin, den 22. Juni 2016

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Dr. Klaus-Peter Schulze
Berichterstatter

Carsten Träger
Berichterstatter

Birgit Menz
Berichterstatterin

Steffi Lemke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus-Peter Schulze, Carsten Träger, Birgit Menz und Steffi Lemke

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/5046** wurde in der 109. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Juni 2015 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

– eine bundeseinheitliche Regelung für den Handel mit und die Haltung von exotischen Tieren zu verabschieden, gewerbliche Tierbörsen für Wildtiere sowie den Verkauf von Wildfängen über Tierbörsen zu untersagen und für alle anderen Arten von Tierbörsen verbindliche, tierschutzkonforme und im Vollzug handhabbare Regelungen zu treffen sowie Positivlisten gemeinsam mit Tierschutz- und Halterverbänden zu erarbeiten und einzuführen, um den kommerziellen Handel, die Haltung und Zucht von Wildtieren auf die Arten zu beschränken, deren Haltung aus Tier-, Natur- und Artenschutzgründen, aber auch aus Gesundheits- und Sicherheitsaspekten, unbedenklich und dauerhaft zu leisten ist,
– in Zusammenarbeit mit den Ländern klare und bundesweit einheitliche Rahmenregelungen für die Haltung gefährlicher Wildtiere in Privathand im Sinne der Gefahrenabwehr zu schaffen, Maßnahmen gegen den Handel mit bedrohten Arten im Internet zu ergreifen und ausreichend Auffangstationen für beschlagnahmte oder ausgesetzte Wildtiere einzurichten und ausreichend zu finanzieren,
– sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen:
  – Importe von Wildfängen in die EU grundsätzlich zu verbieten und den Import von als Nachzucht falsch deklarierten Wildfängen nach Deutschland zu bekämpfen, dass der Handel und Besitz von Arten, die in ihrem Heimatland geschützt sind und illegal gefangen und exportiert wurden, auch in der EU strafbar wird,
  – dass der Handel mit Elfenbein nicht freigegeben wird und dass Export und Handel von Elfenbein aller Art umfassend und unbefristet mithilfe internationaler Verhandlungen verboten werden soll sowie Elfenbein öffentlichkeitswirksam zerstört wird,
  – dass Maßnahmen zur Durchsetzung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels verabschiedet werden,
  – dass die Programmplanung für die EU-Entwicklungszusammenarbeit in der Förderperiode 2014 bis 2020 ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels erhält, dass ein ambitionierter Aktionsplan gegen den illegalen Artenhandel aufgestellt wird, der die Rolle des organisierten Verbrechens gezielt adressiert,
  – dass EU-Strafverfolgungsbeamte (z. B. die Wildlife Trade Enforcement Group und das EnviCrimeNet) ausreichend finanziert werden,
– sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für Konzepte integriertem Schutzgebietsmanagement und Tourismusentwicklung einzusetzen, die die lokale Bevölkerung stärker miteinbeziehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 85. Sitzung am 22. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/5046 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 104. Sitzung am 22. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/5046 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 59. Sitzung am 22. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/5046 abzulehnen.

IV. Öffentliches Fachgespräch

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat in seiner 84. Sitzung am 1. Juni 2016 ein öffentliches Fachgespräch zu dem Thema „Wildtierhandel" durchgeführt, bei dem der Antrag auf Drucksache 18/5046 einbezogen worden ist.

Hierzu hat der Ausschuss folgende Verbände bzw. Sachverständige eingeladen:

Bundesamt für Naturschutz (BfN)
DirProf. Dr. Dietrich Jelden

John E. Scanlon
Generalsekretär, Sekretariat des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten frei lebenden Tieren und Pflanzen (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Flora and Fauna – CITES), Genf

WWF Deutschland
Jörg-Andreas Krüger

Pro Wildlife e. V.
Dr. Sandra Altherr.

Die Ergebnisse sind in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen (Ausschussdrucksachen 18(16)388-A bis 18(16)388-D) sowie das Wortprotokoll des öffentlichen Fachgesprächs sind der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den federführend überwiesenen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/5046 zusammen mit dem mitberatend überwiesenen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 18/8707 in seiner 87. Sitzung am 22. Juni 2016 abschließend behandelt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, Wildtierhandel sei ein umfangreiches, ernst zu nehmendes Thema, das von der Gefährdung seltener Arten durch Wilderei bis hin zu Gesundheitsgefährdung mit vereinzelt tödlichem Ausgang durch die Übertragung exotischer Krankheiten reiche. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft habe eine Studie in Auftrag gegeben, um unter anderem den Umfang der legalen und illegalen Haltung von exotischen Tieren besser zu erforschen. Der Antrag der Regierungsfraktionen gehe über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinaus. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sei es gelungen, das Thema Artenschutz bei der kommenden Vertragsstaatenkonferenz im Rahmen von CITES im September 2016 auf die Agenda zu setzen. Bisher gebe es noch keine Regelung entsprechend des US-amerikanischen Lacey Act auf europäischer Ebene. Daran müsse weiter gearbeitet werden.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass das Volumen des weltweiten illegalen Wildtierhandels auf 19 Milliarden Euro jährlich geschätzt werde. Das Ausmaß des Wildtierhandels sei bedrohlich für die Artenvielfalt und eine nennenswerte Größe in der internationalen Kriminalität geworden. Trotz aller bisherigen Bemühungen sei noch ein weiter Weg zu gehen. Die internationale Gemeinschaft sei an dieser Stelle gefordert. Das, was national umgesetzt werden könne, stehe im Antrag der Regierungsfraktionen. Fraktionsübergreifend werde eine Lösung nach dem Vorbild des Lacey Act angestrebt, bei der Arten, die im Ursprungsland geschützt seien, und für die ein Exportverbot gelte, automatisch nicht in die Europäische Union eingeführt werden dürften. Diese Regelung sei überfällig. Die Herkunftsstaaten müssten unterstützt werden. Dazu seien 3 Millionen Euro in den Bundeshaushalt

eingestellt. Die betroffenen Staaten sollten ermutigt werden, stärker von Anhang III des CITES-Abkommens Gebrauch zu machen, in dem geregelt sei, dass Regierungen eigenständig Ausfuhrgenehmigungen für bestimmte Tiere und Produkte festlegen könnten. Trophäenjagd sollte nur erlaubt sein, wenn gesichert sei, dass sie Nachhaltigkeitskriterien genüge.

Die **Fraktion DIE LINKE**. begrüßte das Engagement der Europäischen Union im Rahmen des Aktionsplans. Es sei wichtig, zu verstehen, dass durch internationale Zusammenarbeit im Verbund mit den Herkunfts- und Zielstaaten und durch die Einbindung der Bevölkerung die Wilderei, der illegale Wildtierhandel und deren Folgen effektiv bekämpft werden könnten. Vor allem Deutschland und die Europäische Union seien als Transit- und Abnehmerstaaten in der Verantwortung, sich aktiv am Kampf gegen Wilderei und illegalen Wildtierhandel zu beteiligen. Es sei hilfreich, den definierten Begriff Wildtier zu verwenden und nicht von Exoten zu sprechen. Es müsse geklärt werden, was mit dem Begriff Wildtierbörsen exakt bezeichnet werde, ob Vereinsveranstaltungen, Veranstaltungen mit Eintritt oder der gewerbliche Handel mit Wildtieren bei Tierbörsen gemeint seien. Letztere könnten nach einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags problemlos verboten werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, der illegale Artenhandel sei in den letzten Jahrzehnten zu einem der lukrativsten internationalen Verbrechen geworden, der Jahresgewinn werde auf acht bis 20 Milliarden Euro geschätzt. Er sei inzwischen fester Bestandteil von internationalen kriminellen Netzwerken und habe verheerende Auswirkungen auf die Biodiversität. An vielen Stellen unterlaufe er die nationalen und internationalen Biodiversitätsziele. Gemessen an der Problemanalyse, die fraktionsübergreifend geteilt werde und von den Koalitionsfraktionen bereits 2013 formuliert worden sei, werde zu wenig gehandelt. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft habe sich bedauerlicherweise durchgesetzt, denn mit der Studie werde hauptsächlich erreicht, dass das Problem bis zur nächsten Bundestagswahl verschleppt werde. Die Tierschutz- und Naturschutzorganisationen würden an der Studie nicht beteiligt, die Lobbyverbände wie Tierhaltungsverbände würden aber angehört. Die Regierung lenke mit ihrem Engagement auf europäischer Ebene davon ab, dass sie auf nationaler Ebene nicht genug unternehme.

Das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** ergänzte, dass die Bundesregierung eine Regelung wie im Lacey Act auf europäischer Ebene vorgeschlagen habe, bislang aber keine Unterstützung dafür bekomme. Bei der anstehenden CITES-Konferenz werde die Bundesregierung weiter daran arbeiten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/5046 abzulehnen.

Berlin, den 22. Juni 2016

Dr. Klaus-Peter Schulze	**Carsten Träger**	**Birgit Menz**	**Steffi Lemke**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333